Merkblatt 1 / Schutzdienst in der SC OG Emmen

Unsere Ortgruppe betreibt neben den üblichen hundesportlichen Disziplinen auch die Ausbildung für den Schutzdienst der Klassen VPG und IGP. Um am Schutzdiensttraining teilnehmen zu können sind gewisse Bestimmungen zu beachten.

Die Schutzdienstausbildung in unserer Ortsgruppe ist nur gestattet mit:
Hunden, die für sportliche Schutzdienstwettkämpfe vorgesehen sind und über das nötige Wesensgrundgefüge wie eine gute Gesundheit verfügen. Die Hunde müssen korrekt gekennzeichnet und registriert sein. In unserer Ortsgruppe arbeiten nur Hunde im Schutzdienst mit welchen auch in den anderen Hauptdisziplinen wie, Nasenarbeit und Unterordnung Hundesport betrieben wird. Die Zulassung bedingt, dass die Hunde über eine genügende Grundausbildung und Gehorsam verfügen.

Hundeführerinnen und Hundeführer müssen sich über einen einwandfreien Leumund ausweisen. Da die Schutzdienstausbildung von Sporthunden nur von Organisationen durchgeführt werden darf, welche vom BLV anerkannt sind, ist es den Teilnehmenden nicht erlaubt, neben der Schutzdienstausbildung in unserem Verein, ausserhalb an Übungen bei nicht lizensiertem Ausbildungspersonal teilzunehmen. Die Ausbildung darf nur unter Aufsicht und im Beisein von ausgebildeten Helferinnen und Helfern erfolgen.

Der Übungsbetrieb im Schutzdienst findet prioritär am Samstagnachmittag statt. Schutzdiensttraining ist Teamarbeit und sehr zeitaufwendig. Daher ist die Teilnahme am Schutzdienst nur SC und OG Mitglieder vorbehalten. Über Ausnahmen entscheidet die Vereinsleitung.

Aufnahme
Für die Aufnahme in die Schutzdienstgruppe der SC OG Emmen ist folgender Ablauf massgebend:

Teilprozess 1
1. Interesseanmeldung an die Vereinsleitung
2. Zustellung Leumundsbericht (Selbstdeklaration)
3. Einladung zum Probetraining / Erste Sichtung Hund
4. Gespräch Ausbildungsvorhaben / Zielsetzung
5. Entscheid Zulassung / Rückstellung / Verzicht
6. Als Auflage kann der Abschluss der BH/VT-Prüfung erforderlich sein

Teilprozess 2
7. Festlegung der hundesportlichen Aktivitäten / Prüfungsziele (z.B. BH1 / BH-VT)
8. Erledigen der Formalitäten Ergänzung Selbstdeklaration Leumundsbestätigung
9. Anmeldung Schutzdienstaktivität der Wohngemeinde
10. Anmerkung Schutzdienstausbildung in AMICUS
11. Anmeldung Vereinsmitgliedschaft SC und OG Emmen
12. Zahlung CHF 50.- Schutzdienstbetrag in die Schutzdienstkasse (Vereinskasse)

Bemerkungen
Es obliegt dem Lizenzinhaber (Helferlizenz) einen Hund für die Schutzdienstausbildung abzulehnen. Die Weisungen und Anordnungen, der Vereinsleitung, des Schutzdienst-verantwortlichen der SC OG Emmen und des Helfers sind ausnahmslos zu befolgen.

Emmen, 20.02.2024
SC OG Emmen / der Vorstand